VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS HORKESGATH

Beitrittserklärung

Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Horkesgath e. V.

Geben Sie bitte diese Beitrittserklärung im Sekretariat des Gymnasiums Horkesgath ab oder senden Sie es an die unten genannte Adresse des Fördervereins. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Ich habe habe das Beitrittsformular gelesen und ich möchte Mitglied werden.

Name

Vorname

Name des Kindes

Klasse / Jahrgangsstufe

Ich trete trete dem Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Horkesgath e. V. bei und bin mit der Speicherung der Daten zum ausschließlichen Zweck der Vereinsarbeit einverstanden.

Als Jahresbeitrag wähle ich folgenden Betrag (Mindestbeitrag 15 Euro):

☐ 15 Euro im Jahr

☐ 30 Euro im Jahr

☐ anderer Jahresbeitrag: _____ Euro

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz – Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige(n) den Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Horkesgath Krefeld e. V., Mitgliedsbeiträge/Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Horkesgath Krefeld e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

D	E																			

BIC (8 bzw. 11 Stellen)

Ort/Datum:

Unterschrift (für Lastschriftmandat):

Kündigung

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung an den Vorsitzenden oder den Schatzmeister (§4 (2) der Satzung); sie erlischt nicht automatisch, wenn das/die Kind/er die Schule verlassen. Der Einzug erfolgt regelmäßig zum 1. November eines Jahres. Im Beitrittsjahr wird ebenfalls ein Jahresbeitrag in voller Höhe abgebucht.

Ergänzende Information

Unsere komplette Satzung können Sie einsehen unter:
http://www.horkesgath.de/satzung.pdf

Der Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Horkesgath Krefeld e. V. wurde am 8. März 1972 in das Vereinsregister eingetragen und hat gemäß Satzung (§2) folgende Aufgabenstellung:

§2

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist, ausschließlich und unmittelbar die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Gymnasiums Horkesgath ideell und materiell zu unterstützen.

(4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Spenden an das Gymnasium Horkesgath.